



Pressemitteilung

11.10.2016 | Nr. 252/16

Landkreis Augsburg | Hochbau

Schwimmhalle Königsbrunn

Bauausschuss beschließt sofortige Wiederaufnahme der Sanierungsarbeiten

Nach zweijährigem Baustopp bei den Sanierungsarbeiten in der Schwimmhalle des Gymnasiums Königsbrunn sollen die Bauarbeiten nun zügig wiederaufgenommen werden. Dies hat der Bauausschuss des Landkreises Augsburg beschlossen.

Im Zuge der Generalsanierung des Gymnasiums sollte die Schwimmbadsanierung als letzter Bauabschnitt bis Ende 2014 fertig gestellt werden. Die Arbeiten am Schwimmbad mussten dann aber im Herbst 2014 gestoppt werden, nachdem erhebliche Mängel bei der Ausführung der beauftragten Fliesenfirma festgestellt wurden. Der Landkreis stellte daraufhin einen Antrag zur Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens beim Landgericht Augsburg, um etwaige Schadensersatzansprüche geltend machen zu können. Dieses Beweissicherungsverfahren soll eigentlich zur Beschleunigung des Verfahrens vor einem Klageverfahren beitragen. Durch die Vielzahl der Beteiligten und der aufwendigen Tätigkeit des Sachverständigen dauert das Verfahren bis heute an, weshalb sich Landrat Martin Sailer auch beim Präsidium des Landgerichts für die Belange des Landkreises eingesetzt hat.

Ein Ende des Verfahrens ist nach wie vor nicht absehbar und so wollten Landrat und Kreisräte eine weitere Verzögerung nicht mehr hinnehmen. Das Risiko des Landkreises, möglicherweise seine Schadensersatzansprüche nicht vollständig durch-

Landratsamt Augsburg
Pressestelle
Ansprechpartnerin: Kerstin Zoch
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Tel.: (08 21) 31 02 – 2398
Fax: (08 21) 31 02 – 1398
E-Mail: pressestelle@lra-a.bayern.de
Internet: www.landkreis-augsburg.de
Zimmer-Nr. 120

Bankverbindung
Kreissparkasse Augsburg
Blz 720 501 01 | Kto 48 04

Sprechzeiten
Montag bis Freitag 7h30 – 12h30
Zusätzlich Donnerstag 14h00 – 17h30

setzen zu können, wurde im Bauausschuss diskutiert. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Sachverständige bereits ausreichende Proben nehmen konnte, die für eine Entscheidung des Gerichts ausreichen müssen. „Das Schwimmbad wird sowohl für den Sportunterricht als auch von der in Königsbrunn stationierten Bereitschaftspolizei gebraucht – hier steht der Landkreis in der Verantwortung“, begründet Landrat Martin Sailer die Entscheidung des Bauausschusses. ■